

**Kantonale Volksinitiative
«Mit dem Tram direkt zum Zoo
Rahmenkredit für die Verlängerung der Tramlinie
direkt zum Haupteingang des Zoo Zürich und zur
Masoala-Halle»**

(vom 14. August 2006)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

nach Prüfung der am 14. Juli 2006 in erster und am 4. sowie am 14. August 2006 in überarbeiteter Fassung zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenlisten zu einer kantonalen Volksinitiative «Mit dem Tram direkt zum Zoo (Rahmenkredit für die Verlängerung der Tramlinie direkt zum Haupteingang des Zoo Zürich und zur Masoala-Halle)» und gestützt auf die §§ 122 bis 126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) sowie die §§ 61 bis 63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR),

verfügt:

I. Der Titel und die Begründung der als ausgearbeiteter Entwurf abgefassten Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenlisten entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen: Martin Hans Bäumle, Dübendorf; Edi Bürchler, Zürich; Marlène Butz, Zürich; Bastien Girod, Zürich; Markus Knauss, Zürich; Gabi Petri, Zürich; Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden; Paul Stopper, Uster; Peter Summermatter, Zürich; Thomas Wyss, Zürich; Sabine Ziegler, Zürich; Markus Zimmermann, Zürich.

III. Veröffentlichung dieser Verfügung mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 18. August 2006, Textteil, Dispositiv I-III.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter

1070

Anhang

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

Kantonale Volksinitiative

«Mit dem Tram direkt zum Zoo

Rahmenkredit für die Verlängerung der Tramlinie direkt zum Haupteingang des Zoo Zürich und zur Masoala-Halle»

Für die Verlängerung der Tramlinie von der heutigen Endstation beim Friedhof Fluntern direkt bis vor den Haupteingang des Zoo Zürich (neue Haltestelle) und weiter bis zur neuen Masoala-Halle wird zulasten des Verkehrsfonds gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 ein Rahmenkredit von 14 Millionen Franken bewilligt.

Das Tramtrasse verläuft im Strassenraum der Zürichbergstrasse. Die Baumallee ist integral zu erhalten.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung zwischen Einreichen der Initiative und Bauausführung entstehen.

Übergangsbestimmung:

Mit dem Bau der Verlängerung ist spätestens ein Jahr nach Annahme der Initiative, resp. nach Rechtskraft des Projektes zu beginnen.